

QUALITÄTSSICHERUNG IN DER LOGOPÄDIEAUSBILDUNG

Informationen zum Qualitätssicherungsverfahren
einschließlich Re-Zertifizierung

2013-2014



Träger des Qualitätssicherungsverfahrens:

Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V.



Universitätsklinikum
Hamburg-Eppendorf

Wissenschaftliche Durchführung:

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Institut und Poliklinik für Medizinische Psychologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Qualitätsbegriff hat in den letzten Jahren in der TherapeutInnen-Ausbildung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Hintergrund für diese Entwicklung ist das wachsende Verständnis für Ausbildungsqualität als zentrale Variable einer optimalen Patientenversorgung: Diese kann nur von TherapeutInnen geleistet werden, die von qualifizierten LehrerInnen unter angemessenen Rahmenbedingungen verantwortungsvoll ausgebildet wurden. Steigende Tätigkeitsanforderungen an TherapeutInnen, die mit den gegenwärtigen Umstrukturierungen und Neuorientierungen im Gesundheitswesen einhergehen, verleihen der Forderung nach hochwertiger Ausbildungsqualität zusätzliches Gewicht.

Qualität sichtbar zu machen heißt, Qualität zu messen und zu vergleichen.

Für den Deutschen Bundesverband für Logopädie (dbl) e.V. zählt es zu den Grundsätzen seines Selbstverständnisses, sich für einen hohen Qualitätsstandard der logopädischen Ausbildung einzusetzen. Deswegen hat der dbl ein spezifisch auf die Logopädieausbildung ausgerichtetes Qualitätssicherungsverfahren initiiert. Für die Verfahrensentwicklung und die konkrete Umsetzung ist das Institut für Medizinische Psychologie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (Direktor: Prof. Dr. Dr. Martin Härter) zuständig.

Seit 2009 liegt ein wissenschaftlich geprüftes Verfahren zur Qualitätsmessung von Logopädieschulen vor. Hiermit verbunden ist das Ziel, das heterogene Feld der Logopädieausbildung transparenter zu machen und Verbesserungspotenziale für die beteiligten Schulen aufzuzeigen. Denn: die Ergebnisse bieten den Schulen die Chance, den eigenen Qualitätsverbesserungsprozess einzuleiten oder voranzutreiben.

Seit Herbst 2009 steht das Qualitätssicherungsverfahren bundesweit allen Fachschulen für Logopädie offen. Insgesamt haben sich bisher 50 Schulen am Verfahren beteiligt (Erstbegutachtung)! Davon haben 24 Schulen ihre Qualität bereits zum zweiten Mal prüfen lassen (Re-Zertifizierung).

Wir hoffen, dass das Verfahren weiterhin das Interesse möglichst vieler Logopädieschulen findet, denn

- es belegt, dass die Schule qualitätsgesichert arbeitet, was für zukünftige SchülerInnen ein wichtiges Argument für die Schulauswahl sein kann,
- in einem wachsenden Ausbildungsmarkt kann gegenüber Kooperationspartnern und Kostenträgern ein externer, unabhängiger Qualitätsnachweis erbracht werden,
- es weist die Schulen durch individuelle „Qualitätsprofile“ auf Stärken, Verbesserungsmöglichkeiten und künftigen Handlungsbedarf hin und gibt so Anregungen für schulinterne Qualitätsentwicklungen,
- Schulen, deren Ausbildungsqualität den Qualitätsstandards entspricht, können ihre Teilnahme am Verfahren und ihr Ergebnis auf der dbl-Website veröffentlichen.

In der hier vorliegenden Broschüre haben wir für Sie Informationen zu zentralen inhaltlichen und organisatorischen Aspekten des Verfahrens zusammengefasst. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, Ansprechpartnerinnen im dbl und UKE finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre.

Christiane Hoffschildt

Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V.

Prof. Dr. med. Dr. phil. Martin Härter

*Institut und Poliklinik für Medizinische Psychologie
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf*

INHALT

ERSTBEGUTACHTUNG / RE-ZERTIFIZIERUNG	4
ABLAUF DER QUALITÄTSSICHERUNG	4
INHALTE DER QUALITÄTSSICHERUNG	5
MESSUNG VON AUSBILDUNGSQUALITÄT	5
BEWERTUNG DER AUSBILDUNGSQUALITÄT	6
RÜCKMELDUNG DER QUALITÄTSERGEBNISSE	7
VERGABE DES QUALITÄTSSIEGELS.....	7
VERÖFFENTLICHUNG DER QUALITÄTSERGEBNISSE	8
KOSTEN DER QUALITÄTSSICHERUNG	8
ANSPRECHPARTNERINNEN	8

ERSTBEGUTACHTUNG / RE-ZERTIFIZIERUNG

In der Erhebungsrunde 2013-2014 wird das Qualitätssicherungsverfahren parallel für Logopädie-schulen angeboten,

- die sich bisher nicht am Verfahren beteiligt haben (Erstbegutachtung) oder ihre Qualität aufgrund der Qualitätsergebnisse erneut prüfen lassen möchten;
- die das Verfahren bereits erfolgreich durchlaufen haben und eine Erneuerung des erworbenen Qualitätssiegels anstreben (Re-Zertifizierung).

Dabei ist das Qualitätssicherungsverfahren einschließlich der an die Verleihung des Qualitätssiegels geknüpften Anforderungen identisch.

ABLAUF DER QUALITÄTSSICHERUNG

Die Durchführung des Verfahrens umfasst folgende Arbeitsschritte.

- *Anmeldung:* Die Schule meldet sich per Faxformular (als Download unter www.dbl-siegel.de oder www.dbl-ev.de erhältlich) bis einschl. 10.12.2013 direkt beim Institut für Medizinische Psychologie des UKE an. Die Anmeldung ist verbindlich. Fax: (040) 7410 58170.
- *Vertragsschluss/Rechnung:* Über die Durchführung des Qualitätssicherungsverfahrens wird ein Vertrag zwischen der Schule und dem wissenschaftlichen Institut geschlossen (u.a. bezüglich der Aufgaben der Vertragspartner, Zahlungsmodalitäten, Fristen und Datenverwertung).
- *Vorbereitung der Datenerhebung:* In einem Telefonat zwischen dem wissenschaftlichen Institut und der Schule wird die Einbettung der Datenerhebung in die schulischen Organisationsstrukturen und Abläufe geplant. In Vorbereitung hierzu erhält die Schule ein Manual zum Verfahren und füllt einen kurzen Dokumentationsbogen aus.
- *Datenerhebung:* Die Erhebung der Qualitätssicherungsdaten erfolgt bei der Schulleitung, den LehrlogopädInnen und SchülerInnen über passwortgeschützte Online-Fragebögen. In Ausbildungstherapien behandelte Patienten werden mittels eines kurzen „Papier-Bleistift“-Fragebogens befragt. Die Datenerhebung findet in allen an der Erhebungsrunde beteiligten Schulen im Zeitraum von Februar bis ca. Mai 2014 statt. Der genaue Zeitplan wird zwischen der Schule und dem wissenschaftlichen Institut individuell abgestimmt.
- *Datenvalidierung:* Im Anschluss an die schriftliche Datenerhebung werden die Angaben der/des leitenden LehrlogopädIn im Rahmen einer Dokumentenanalyse sowie eines ca. 60-minütigen Telefonaudits validiert. Der Schule wird ein Ergebnisprotokoll zur Verfügung gestellt.
- *Datenanalyse:* Nach Abschluss der Datenerhebung in der Schule werden die Daten aller Befragten integrieren. Das Qualitätsprofil der Schule wird anhand von standardisierten Auswertungsregeln, die für alle Schulen verbindlich gelten, ermittelt.
- *Ergebnisrückmeldung und Qualitätssiegel:* Nach Abschluss der Erhebungsrunde wird den Schulen ein individueller Qualitätsbericht zugesandt. Schulen, die das Qualitätssicherungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben, werden mit dem Qualitätssiegel „Geprüfte Schulqualität“ des dbl ausgezeichnet. Sie erhalten eine Urkunde sowie eine internetfähige Wort-Bildmarke des Siegels.

INHALTE DER QUALITÄTSSICHERUNG

Inhaltlich bilden die Kriterien strukturelle und strukturnahe Ausbildungsvoraussetzungen, schul- und unterrichtsbezogene Prozesse sowie Ausbildungsergebnisse ab und sind im Verfahren fünf Qualitätsdimensionen zugeordnet:

- *Strukturqualität* beinhaltet die strukturellen Rahmenbedingungen der Ausbildung, insbesondere die räumlichen und sachlichen Ressourcen;
- *Prozessqualität* umfasst die Abläufe/Leistungsprozesse der Ausbildung, u.a. die Vermittlung von logopädischem Fachwissen und therapeutischen Kompetenzen;
- *Ergebnisqualität* bezieht sich auf die Ergebnisse und Wirkungen der Ausbildung, insbesondere in Hinsicht auf die Schülerzufriedenheit und die Wahrnehmung der Schule als Therapieort;
- *Personalqualität* beinhaltet die personellen Ressourcen zur Durchführung der Ausbildung und Maßnahmen der Personalentwicklung und -kommunikation;
- *Konzeptqualität* schließt handlungsleitende, konzeptuelle Überlegungen und Regelungen ein, an denen strukturelle und strukturnahe Ausbildungsvoraussetzungen und Ausbildungsprozesse ausgerichtet werden.

Damit umfasst der Kriterienkatalog alle wichtigen Qualitätsbereiche der Logopädieausbildung.

MESSUNG VON AUSBILDUNGSQUALITÄT

Das Qualitätssicherungsverfahren für die Logopädieausbildung basiert auf der Erfassung der Ausbildungsqualität durch Befragung von verschiedenen *Personengruppen* sowie durch Integration unterschiedlicher *Erhebungsmethoden*. Die hierfür benötigten Instrumente wurden vom Institut für Medizinische Psychologie entwickelt und in der Praxis im Rahmen einer Machbarkeitsstudie 2007-2008 und einer Pilotstudie 2008-2009 erprobt.

- Der/die *leitende LehrlogopädIn* beantwortet einen für alle Schulen einheitlichen Erhebungsbogen. Wichtige Inhalte sind Fragen zur personellen, räumlichen und sachlichen Ausstattung, zur inneren (z.B. Besprechungsmodalitäten, Dokumentation) und externen Vernetzung sowie zum Ablauf der schulischen und außerschulischen (z.B. externe Praktika) praktischen Ausbildung. Der/die leitende LehrlogopädIn wird zudem routinemäßig dazu aufgefordert, einzelne Angaben (z.B. zu Konzepten) mit der Vorlage entsprechender Dokumente zu belegen.
- Zu prüfende Qualitätsmerkmale im Fragebogen der *LehrlogopädInnen* beziehen sich z.B. auf die Mitarbeiterqualifizierung, die schulische praktische Ausbildung und konzeptuelle Grundlagen. Befragt werden alle LehrlogopädInnen (Festanstellung und Honorarkräfte), die das Fach Logopädie in Theorie und/oder Praxis unterrichten sowie mindestens fünf Std./Woche und über das ganze Jahr (regelmäßig) tätig sind.
- Bei *SchülerInnen* werden u.a. der konsequente Einsatz von Unterrichtsmethoden und die Zufriedenheit mit der Ausbildung (z.B. mit der Schulausstattung, vermittelte therapeutische Grundlagenkompetenzen) erfragt. Um insbesondere zu Fragen der praktischen Ausbildung aussagekräftige Antworten zu erhalten, werden nur SchülerInnen mit ausreichendem Ausbildungs- und Informationsstand (2. und 3. Ausbildungsjahr) einbezogen. Ziel ist eine Vollerhebung aller SchülerInnen der betreffenden Ausbildungsjahre, aus me-

thodischen Gründen muss eine Mindestbeteiligung von 50% der SchülerInnen gewährleistet werden.

- Darüber hinaus wird die Zufriedenheit von *PatientInnen*, die innerhalb eines festgelegten 1-Monats-Zeitraums von SchülerInnen im Rahmen von Ausbildungstherapien behandelt werden, mit einem kurzen Screening-Fragebogen erhoben.

Die Datenerhebung wird von den Logopädieschulen organisiert und unter Verwendung von Checklisten des wissenschaftlichen Instituts dokumentiert.

Die Qualitätssicherungsdaten der Schule werden im durchführenden wissenschaftlichen Institut in pseudonymisierter Form (d.h. verschlüsselt durch einen Nummern- oder Buchstabencode) gespeichert und ausgewertet. Die Auswertung und Berichterstattung der Daten geschieht so, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind. Alle beteiligten MitarbeiterInnen sind dem Daten- und Sozialgeheimnis verpflichtet, die erhobenen Daten werden streng vertraulich behandelt. Eine unbefugte Weitergabe oder Veröffentlichung der Daten ist nicht zulässig. Die Erhebungsunterlagen der Schule verbleiben auch nach Abschluss der Qualitätssicherung im UKE. Die Schule erhält kein Recht auf Rückforderung der Erhebungsunterlagen der LehrlogopädInnen, SchülerInnen und PatientInnen.

Übersicht der Datenerhebung im Qualitätssicherungsverfahren			
Datengewinnung	Befragte	Instrumente	Bearbeitungsaufwand
Fragebogen für die Schulleitung	Leitende/r LehrlogopädIn	Online-Fragebogen	ca. 6 h (frei einteilbar)
Fragebogen für LehrlogopädInnen	Festangestellte und auf Honorarbasis tätige LehrlogopädInnen	Online-Fragebogen	ca. 20 min (frei einteilbar)
Fragebogen für SchülerInnen	SchülerInnen des 2. und 3. Kursjahres	Online-Fragebogen	ca. 30 min (frei einteilbar)
Screeningbogen für PatientInnen	PatientInnen in einem 1-Monats-Zeitraum	„Papier-Bleistift“-Fragebogen	ca. 5 min
Dokumenten-analyse	Belegdokumente der Schule	Checkliste (auszufüllen vom wiss. Institut)	Zusammenstellung von Unterlagen (Konzepte, Semesterpläne u.ä.)
Telefonaudit	Telefoninterview mit der/dem leitenden LehrlogopädIn	Visitationscheckliste (auszufüllen vom wiss. Institut)	ca. 60 min

BEWERTUNG DER AUSBILDUNGSQUALITÄT

Die Bewertung der Ausbildungsqualität basiert auf der sog. *Indikator-Methode*, bei der anhand von Kennzahlen gemessen wird, in welchem Umfang zuvor definierte Qualitätskriterien erreicht werden. Zur Entwicklung der Qualitätskriterien und -indikatoren wurden auf Basis wissenschaftlicher und fachlicher Quellen und in Zusammenarbeit mit zahlreichen Experten Qualitätsstandards definiert. Diese wurden im Rahmen der Pilotphase 2008-2009 auf Basis von Qualitätssicherungsdaten aus 30 Einrichtungen überprüft und im Rahmen von Weiterentwicklungsarbeiten im Jahr 2011 nochmals experten- und datenbasiert kalibriert.

Zur Bewertung der Ausbildungsqualität in Logopädieschulen sind 208 *Qualitätskriterien* definiert, die durch einen oder auch mehrere *Qualitätsindikatoren* dargestellt werden. Dabei wird unter-

schieden zwischen Qualitätskriterien, die *grundlegend* für eine qualitativ hochwertige Logopädieausbildung sind und solchen, die *zusätzliche* Qualitätsaspekte darstellen, d.h. ein weiteres „Plus“ an Qualität abbilden.

In Verfahrensprotokollen ist für jedes Qualitätskriterium detailliert dokumentiert, welchen Anforderungen die Ausbildung genügen muss, damit das Qualitätskriterium als erfüllt gilt.

RÜCKMELDUNG DER QUALITÄTSERGEBNISSE

Nach der Qualitätsprüfung erhält die Schule vom wissenschaftlichen Institut einen individuellen Qualitätsbericht, ein sogenanntes „*Qualitätsprofil*“. In diesem sind dargestellt:

1. das Gesamtergebnis der Schule,
2. die Anzahl der von der Schule erfüllten Qualitätskriterien in den Dimensionen Struktur-, Prozess-, Ergebnis-, Personal- und Konzeptqualität (sowie Vergleichswerte der Referenzschulen),
3. die Erfüllung bzw. Nichterfüllung der einzelnen Qualitätskriterien und -indikatoren.

Dieses Qualitätsprofil soll der Schule eine qualitätsbezogene Standortbestimmung ermöglichen und die Chance bieten, eigene Qualitätsverbesserungsprozesse einzuleiten oder voranzutreiben. Die Nutzung der Ergebnisse liegt allein im Ermessen der Schule.

VERGABE DES QUALITÄTSSIEGELS

Das Gesamtergebnis der Qualitätssicherung wird zwei Anforderungen gegenübergestellt:

1. Zum einen wird der *Anteil der erfüllten grundlegenden Qualitätskriterien* geprüft. Mindestens 60% der entsprechenden Kriterien müssen von der Schule erfüllt sein.
2. Zum anderen erhält die Schule für jedes erfüllte Qualitätskriterium eine definierte Anzahl von Qualitätspunkten. Dabei sind grundlegende Qualitätskriterien mit mehr Qualitätspunkten gewichtet als zusätzliche Kriterien. Es ist erforderlich, dass die Schule durch alle erfüllten grundlegenden und zusätzlichen Qualitätskriterien mindestens 396 Qualitätspunkte erreicht.

Die Erfüllung beider Anforderungen führt zu der Vergabe des dbI-Qualitätssiegels „Geprüfte Schule“ und wird durch eine Urkunde und eine *webfähige Wort-Bild-Marke* bescheinigt. Die Vergabe des Siegels erfolgt durch den dbI nach dessen Nutzungsbedingungen (www.dbI-siegel.de). Es gilt für den verabredeten Nutzungszeitraum und für den Betrieb der Schule in den geprüften Räumen.

Das Qualitätssiegel besitzt eine dreijährige Gültigkeit, anschließend ist das Verfahren erneut zu durchlaufen. Die Schule muss dann unter Beweis stellen, dass sie ihre Qualität gehalten hat. So wird ein qualitativer Entwicklungsprozess in den Schulen angeregt, ohne die Schulen durch kontinuierliche Qualitätsprüfungen zu überbeanspruchen.

Im Falle einer Nichterreicherung der genannten Anforderungen erhält die Schule das individuell erstellte „Qualitätsprofil“. Das Bestehen einzelner Bereiche innerhalb des Qualitätssicherungsverfahrens wie auch die Teilnahme am Verfahren kann bei einer wiederholten Beteiligung nicht anerkannt werden.

VERÖFFENTLICHUNG DER QUALITÄTSERGEBNISSE

Die Durchführung des Verfahrens liegt vollständig beim wissenschaftlichen Institut in Hamburg. Über die teilnehmenden Schulen und deren Qualitätssicherungsergebnisse wird weder der dbI noch andere Dritte informiert. Die Teilnahme der Schule am Verfahren und ihr Abschneiden kann in einer Schulliste auf der dbI-Internetpräsenz veröffentlicht werden, sofern die Schule dies wünscht.

KOSTEN DER QUALITÄTSSICHERUNG

Die Kosten für die Erstbegutachtung bzw. Re-Zertifizierung in der Erhebungsrunde 2013-2014 betragen 2618,00 € brutto. Dieser Betrag setzt sich aus 2200,00 € Netto zzgl. 19% USt zusammen. Die Zahlung der Teilnahmekosten wird mit Vertragsschluss fällig. Die Schulen erhalten eine Rechnung über den genannten Rechnungsbetrag inkl. Ausweisung der Umsatzsteueranteile.

Im Falle einer wiederholten Teilnahme an dem Verfahren, hat die Schule die Kosten des Verfahrens vollumfänglich zu tragen.

ANSPRECHPARTNERINNEN

Wenn Sie weitere Informationen wünschen oder Rückfragen haben, können Sie sich an Frau A. Pula-Keuneke (dbI, Referat Bildung) oder Frau A. Ullrich (zuständige wissenschaftliche Mitarbeiterin im durchführenden Institut) wenden. Anmeldungen richten Sie bitte ausschließlich an das wissenschaftliche Institut.



dbI e.V. -
Deutscher Bundesverband für Logopädie
Frau Azzisa Pula-Keuneke
Augustinusstr. 11a
50226 Frechen

☎ (02234) 3795326
✉ pula@dbI-ev.de



Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Institut und Poliklinik für Medizinische Psychologie
Frau Anneke Ullrich
Martinistr. 52, Haus W26
20246 Hamburg

☎ (040) 7410 52001, 📠 (040) 7410 58170
✉ a.ullrich@uke.de